

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung gemäß § 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

<u>An:</u> Herrn Bernd Richard Berenz letzte bekannte Anschrift Domhofstr. 21 53179 Bonn	<u>Öffentliche Zustellung für:</u> Stadtverwaltung Mayen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kehriger Str. 8-10 56727 Mayen
--	--

Die vorgenannte Person ist unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht mehr wohnhaft, nach unbekannt abgemeldet und der derzeitige Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war ebenfalls nicht möglich.

Herrn Berenz ist folgendes schriftliche Dokument zuzustellen:

Bescheid vom 27.01.2023 – über die lfd. Entgelte der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung – Abrechnung 2022 und Vorausleistungsanforderung 2023, Verbrauchsstelle Mayen, Aktenzeichen 12390-201

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (Personalausweis, Reisepass, oder ausweisähnliches Dokument) durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Mayen
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Zimmer 21
Kehriger Straße 8-10
56727 Mayen

Vor Abholung oder Einsichtnahme des Bescheides ist eine Terminvereinbarung, unter der Telefonnummer +49 (0) 2651 9667 62, erforderlich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mayen, den 31.01.2023
Stadtverwaltung Mayen

gez.
Dirk Meid
Oberbürgermeister